



Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung nach § 33 UVPG im Rahmen der Teilfortschreibung zum Kapitel 3.2 (Erneuerbare Energien) des Regionalen Raumordnungsplans 2017 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Flächensteckbriefe zur Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der

- Vorranggebiete Windenergienutzung
- Vorranggebiete Repowering
- Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen



Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung nach § 33 UVPG im Rahmen der Teilfortschreibung zum Kapitel 3.2 (Erneuerbare Energien) des Regionalen Raumordnungsplans 2017 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Flächensteckbriefe zur Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der

- **Vorranggebiete Windenergienutzung**
- **Vorranggebiete Repowering**
- **Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

bearbeitet im Auftrag des

Land Rheinland-Pfalz
Vertreten durch den Präsidenten der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Obere Landesplanungsbehörde

Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz



RheinlandPfalz

Bearbeitung:

ARGUS CONCEPT

Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg



Tel.: 06841 / 95932 70
Fax: 06841 / 95932 71
E-Mail: info@argusconcept.com
Internet: www.argusconcept.com

Projektleitung:

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut

Projektbearbeitung:

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut
GIS-Bearbeitung: David Grunder

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1</u> <u>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1 Erläuterungen zu den Steckbriefen	1
1.1.1 Erläuterung zum Kartenausschnitt	1
1.1.2 Erläuterungen zu den Beeinträchtigungen der untersuchten Funktionen	2
<u>2</u> <u>STECKBRIEFE DER GEPRÜFTEN GEBIETE</u>	<u>9</u>

1 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Abgeleitet aus den im Umweltbericht beschriebenen Wirkfaktoren für Windenergieanlagen sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergeben sich im Hinblick auf die neuen Grundsätze und Ziele des Kapitel 3.2 „Erneuerbare Energien“ des regionalen Raumordnungsplans und die damit verbundenen neuen Flächenausweisungen von Vorranggebieten Windenergienutzung, Vorranggebieten Repowering und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen der Gesamtplan-Betrachtung folgende möglichen Umweltauswirkungen für die einzelnen zu betrachtenden Flächen (siehe Flächen-Steckbriefe).

Der Prüfgegenstand der SUP und damit der Flächensteckbriefe beschränkt sich ausschließlich auf die zur Entscheidung anstehenden, geänderten Planinhalte, d.h. auf die neu in die Teilfortschreibung des RROP 2017 aufgenommen bzw. erweiterten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. **Gebiete, für die bereits auf einer anderen Planungsebene eine vollständige Umweltprüfung durchgeführt wurde – insbesondere im bisherigen Regionalen Raumordnungsplan, in einem genehmigten Flächennutzungsplan oder im Rahmen eines nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Windparks –, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Steckbriefe.**

Dadurch kann es zu Sprüngen der Gebietsnummern in den Steckbriefen kommen. Zu Sprüngen kommt es ebenfalls auch aufgrund des kompletten Wegfalls einzelner Flächen als Ergebnis der Abwägung der 1. Offenlage.

1.1 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN STECKBRIEFEN

1.1.1 Erläuterung zum Kartenausschnitt

Die im Kartenausschnitt gezeigten Flächen entsprechen einer Gebietsnummer, entsprechend der Darstellung und der Nummerierung aus der Übersichtskarte mit den jeweiligen Teilflächen. Dargestellt werden:

- Vorranggebiete Windenergienutzung
- Vorranggebiete Repowering
- Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Als Hintergrundkarte dienen digitale Orthophotos (DOP) des Landes Rheinland-Pfalz.

Legende des Kartenausschnitts:



Untersuchungsgebiet Mittelrhein-Westerwald



Vorranggebiet Windenergienutzung



Vorranggebiet Repowering



Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

1.1.2 Erläuterungen zu den Beeinträchtigungen der untersuchten Funktionen

Generell werden bei den untersuchten Funktionen folgende Stufen der Konfliktpotentiale unterschieden:

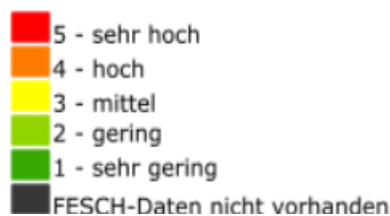
Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren
Mittleres Konfliktpotential
Kein oder geringes Konfliktpotential

Bezogen auf die untersuchten Funktionen werden hierbei unterschieden:

Bodenfunktionsbewertung

Hierbei handelt es sich um eine aggregierende Gesamtbewertung der Bodenfunktionen. Hier sind keine flächendeckenden Daten vorhanden. Eine Bewertung erfolgte nur, wenn für mindestens 30% der Fläche eine Datengrundlage besteht.

Datenquelle: Bodenflächendaten der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1: 5000 (BFD5L)



Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Stufe 5)
Mittleres Konfliktpotential (Stufe 3- 4)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Stufe 1 - 2)

Ertragspotential

Das Ertragspotenzial des Bodens bezieht sich auf die Fähigkeit eines Bodens, Pflanzenwachstum und landwirtschaftliche Erträge zu unterstützen. Das Ertragspotenzial des Bodens wird durch die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse bestimmt.

Datenquelle: Bodenflächendaten für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:50.000 (BFD50)



Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (hoch, hoch – sehr hoch und sehr hoch)
Mittleres Konfliktpotential (gering - mittel, mittel und mittel – hoch)
Kein oder geringes Konfliktpotential (sehr gering - gering)

Nutzbare Feldkapazität

Die Feldkapazität (FK) bezeichnet den Wassergehalt eines natürlich gelagerten Bodens, der sich an einem Standort zwei bis drei Tage nach voller Wassersättigung gegen die Schwerkraft einstellt. Dieses Wasser steht den Pflanzenwurzeln zur Verfügung.

Datenquelle: Bodenflächendaten für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:50.000 (BFD50)



Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (> 200 mm)
Mittleres Konfliktpotential (> 90 – 200 mm)
Kein oder geringes Konfliktpotential (bis 90 mm)

Nitratrückhaltevermögen

Das Nitratrückhaltevermögen gibt Hinweise für die Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium, insbesondere die Funktion als Filter für nicht sorbierbare Stoffe.

Datenquelle: Bodenflächendaten für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:50.000 (BFD50)



Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (hoch – sehr hoch)
Mittleres Konfliktpotential (mittel und mittel -hoch)
Kein oder geringes Konfliktpotential (sehr gering, gering, gering - mittel)

Abstand zur Oberflächengewässern

- Sehr gering (bis 5 m)
- Gering (5 – 50)
- Mittel (50 – 100 m)
- Hoch (100 – 200 m)
- Sehr hoch (> 200 m)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (bis 50 m)
Mittleres Konfliktpotential (> 50 m bis 200 m)
Kein oder geringes Konfliktpotential (> 200 m)

Lage in Wasserschutzgebiet

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Lage in Wasserschutzgebiet Zone 3)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Lage außerhalb Wasserschutzgebiet)

Klima / Luft

Die Bewertung des Schutzzutes Klima erfolgt auf regionalplanerischer Ebene anhand der Lage der Planflächen zu siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftbahnen sowie in Bezug auf klimarelevante Waldfunktionen.

Planflächen im Offenland weisen in der Regel keine besondere Bedeutung für den siedlungsbezogenen Kalt- oder Frischluftaustausch auf. Aufgrund ausreichender Abstände zu Siedlungsbereichen sind relevante Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsfunktionen nicht zu erwarten.

Planflächen innerhalb von Waldgebieten besitzen grundsätzlich eine Bedeutung für den Klimaschutz, insbesondere als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob eine besondere Einstufung als Klimaschutzwald vorliegt, kann auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend beurteilt werden. Potenzielle Beeinträchtigungen werden jedoch im Rahmen der Gesamtbilanz durch die mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbundene CO₂-Einsparung voraussichtlich relativiert.

Für Planflächen mit Wald- und Offenlandanteilen gilt diese Bewertung entsprechend differenziert für die jeweiligen Teilflächen.

Mittleres Konfliktpotential: Lage des Plangebietes in einem Waldgebiet, Betroffenheit Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum
Kein oder geringes Konfliktpotential: Lage des Plangebietes im Offenland. Aufgrund der Entfernung zu den besiedelten Bereichen keine klimatische Funktion im Sinne eines Kaltluftaustausch zu erwarten.

Abstand zu Schutzgebieten (FFH, NSG, VSG, NP)*Datenquelle: LANIS-RLP*

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (direkt angrenzend oder innerhalb)
Mittleres Konfliktpotential (bis 1.000 m)
Kein oder geringes Konfliktpotential (> 1.000 m)

Abstand zu geschützten Biotopen*Datenquelle: Gesetzlich geschützte Biotope nach Paragraph 30 BNatSchG – unvollständig (LANIS-RLP)*

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (direkt angrenzend oder innerhalb)
Mittleres Konfliktpotential (bis 100 m)
Kein oder geringes Konfliktpotential (> 100 m)

Regionaler Biotopverbund*Datenquelle: Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)*

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Lage im Bereich des regionalen Biotopverbunds)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Lage außerhalb des Bereiches des regionalen Biotopverbunds)

Artenschutz (gemäß Fachbeitrag Artenschutz RLP)*Datenquelle: „Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz“ (Landesamt für Umwelt, 2023)*

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Kategorie I oder II betroffen)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Kategorie I oder II nicht betroffen)

Natura 2000-Screening

Das Natura-2000-Screening in den Steckbriefen dient einer überschlägigen, regionalplanerischen Einschätzung, ob durch die Ausweisung der Planflächen erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu erwarten sind.

Erfasst werden das jeweils nächstgelegene Natura-2000-Gebiet sowie die im Standard-Datenbogen benannten windkraftrelevanten Vogel- und Fledermausarten. Maßgeblich sind dabei ausschließlich Arten, für die im Zusammenhang mit der Windenergienutzung potenzielle Wirkpfade wie Kollisionsrisiken, Störwirkungen oder Meide-Effekte bestehen können.

Andere Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete, insbesondere Lebensraumtypen sowie als Erhaltungsziel genannte Arten ohne Windkraftrelevanz, werden nicht vertieft betrachtet. Für diese Erhaltungsziele sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da kein flächenmäßiger Eingriff in die Natura-2000-Gebiete erfolgt und damit weder direkte Flächenverluste noch relevante indirekte Wirkungen anzunehmen sind. Fachlich plausible Wirkpfade bestehen für diese Schutzgüter nicht.

Auf dieser Grundlage beschränkt sich die Bewertung im Steckbrief auf die Prüfung, ob unter Berücksichtigung der Abstände der Planflächen zu den Natura-2000-Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen, windkraftrelevanten Erhaltungsziele auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden können.

Ertragsmesszahl, Ackerzahl (Daten werden nur bei Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen betrachtet)

Datenquelle: Bodenflächendaten der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1: 5000 (BFD5L)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (EMZ > 60)
Mittleres Konfliktpotential (EMZ 40 - 60)
Kein oder geringes Konfliktpotential (EMZ < 40)

Waldnutzung und Waldfunktion

Die Bewertung der Waldnutzung und der Waldfunktionen in den Steckbriefen erfolgt auf Grundlage der Lage der jeweiligen Planfläche in Wald- und/oder Offenlandbereichen. Maßgeblich ist dabei eine überschlägige, regionalplanerische Betrachtung, die sich auf die flächenhafte Zuordnung stützt.

Für Planflächen im Offenland wird davon ausgegangen, dass keine forstwirtschaftliche Nutzung betroffen ist und keine waldbezogenen Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktionen berührt werden.

Liegt eine Planfläche vollständig oder teilweise im Wald, wird grundsätzlich eine forstwirtschaftliche Nutzung unterstellt. Wälder erfüllen unabhängig von ihrer konkreten Ausprägung vielfältige Funktionen, insbesondere als Nutz-, Schutz- und Erholungsraum sowie für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz und den Wasser- und Bodenschutz. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, zur Altersklassenverteilung oder zur Bewirtschaftungsform sind auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.

Die Bewertung der Waldfunktionen beschränkt sich daher auf eine qualitative Einschätzung potenzieller Betroffenheiten auf Grundlage der Flächenkulisse.

Fläche liegt (teilweise) im Wald
Fläche liegt ausschließlich im Offenland

Lage in Landschaftsschutzgebiet

Datenquelle: LANIS-RLP

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Lage im LSG)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Lage außerhalb LSG)

Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild

Datenquelle: Konfliktpotenzial im Umfeld von Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (PG Mittelrhein-Westerwald)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Stufe sehr hoch)
Mittleres Konfliktpotential (Stufe mäßig bis hoch)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Stufe gering)

Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld

Datenquelle: Basis-DLM des Landes Rheinland-Pfalz

Untersucht wurde hierbei der geringste Abstand zwischen dem betrachteten Gebiet und bestimmten Objekten des Basis-DLM RLP. Hierbei untersuchte Objekte des Basis-DLM:

- Freizeit- und Erholungsfläche (Camping, Ferienwohnung)
- Wohnbaufläche
- Fläche gemischter Nutzung
- Friedhöfe

(Hinweis: Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren erforderlich)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Abstand = 500 m)
Mittleres Konfliktpotential (Abstand 500 – 700 m)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Abstand > 700 m)

Denkmalschutz

Die Berücksichtigung des Denkmalschutzes in den Steckbriefen erfolgt in Form einer überschlägigen, regionalplanerischen Bewertung möglicher Betroffenheiten von Bau- und Bodendenkmälern. Grundlage der Bewertung sind die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorliegenden fachlichen Stellungnahmen der zuständigen Denkmalfachbehörden sowie der Abgleich mit der aktuellen Flächenkulisse.

Je nach Übereinstimmung der geprüften Flächenabgrenzung mit der im frühzeitigen Verfahren betrachteten Kulisse wird zwischen Flächen mit gesicherter Informationslage, Flächen mit teilweise übertragbaren Informationen und Flächen ohne vorliegende Fachinformationen unterschieden. Bei geänderten oder neu ausgewiesenen Flächen ist eine flächenscharfe Aussage zu möglichen Bodendenkmälern auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.

Die Bewertung in den Steckbriefen beschränkt sich daher auf die Dokumentation des jeweiligen Kenntnisstandes. Konkrete Aussagen zur Existenz, Lage oder zum Erhaltungszustand von Bau- oder Bodendenkmälern können auf Ebene der Regionalplanung nicht getroffen werden.

Fundstellenkonflikt
Kein Fundstellenkonflikt

Nummer des Gebiets: 1
Teilnummern: 1a

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



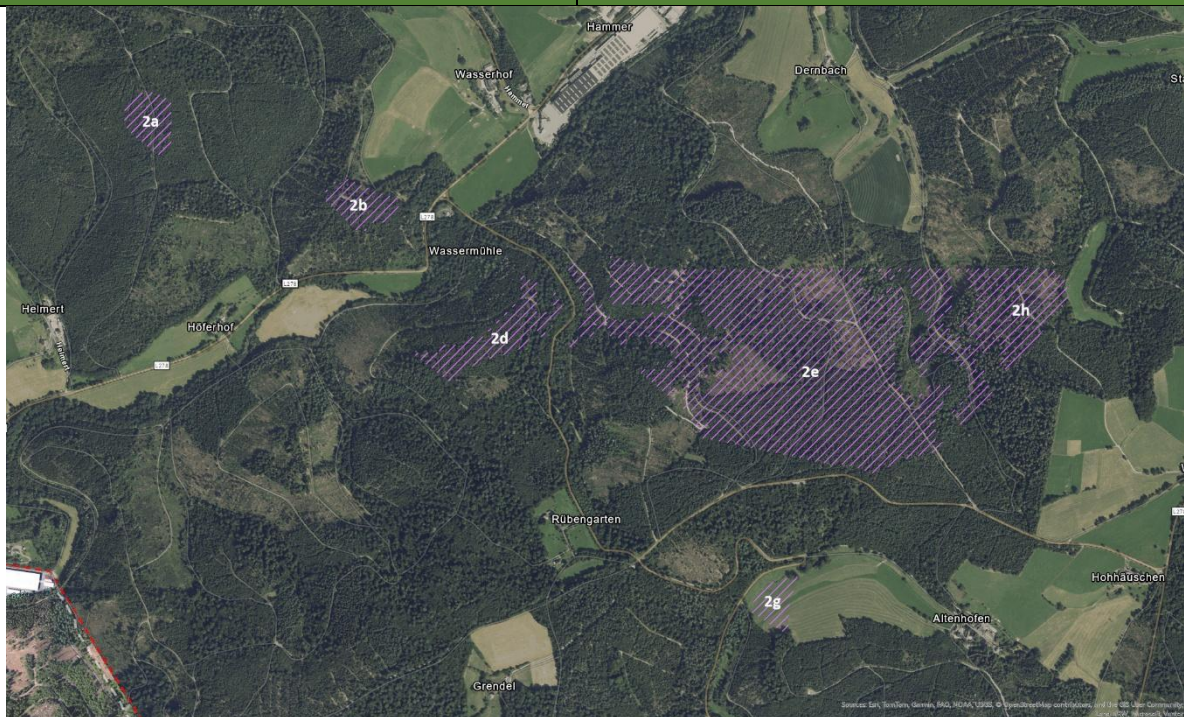
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 47 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Westerwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr gering (Ackerzahl unter 20)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Wildenburgisches Land)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 2
Teilnummern: 2a, 2b, 2d, 2e, 2g, 2h

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 67 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Westerwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Wildenburgisches Land)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 3
Teilnummern: 3

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Wissen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 16 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Stollen bei Morsbach-Schlechtingen Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Holpebachtal und Landschaft um Birken-Honigsessen)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 4
Teilnummern: 4a, 4b, 4c, 4d

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg),
Verbandsgemeinde Wissen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 74 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Sieg Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Wildenburgisches Land)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 6 Teilnummern: 6	Landkreis Altenkirchen (Westerwald) Verbandsgemeinde Wissen
---	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 14 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Westerwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Holpebachtal und Landschaft um Birken-Honigsessen)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 7
Teilnummern: 7a, 7b

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain



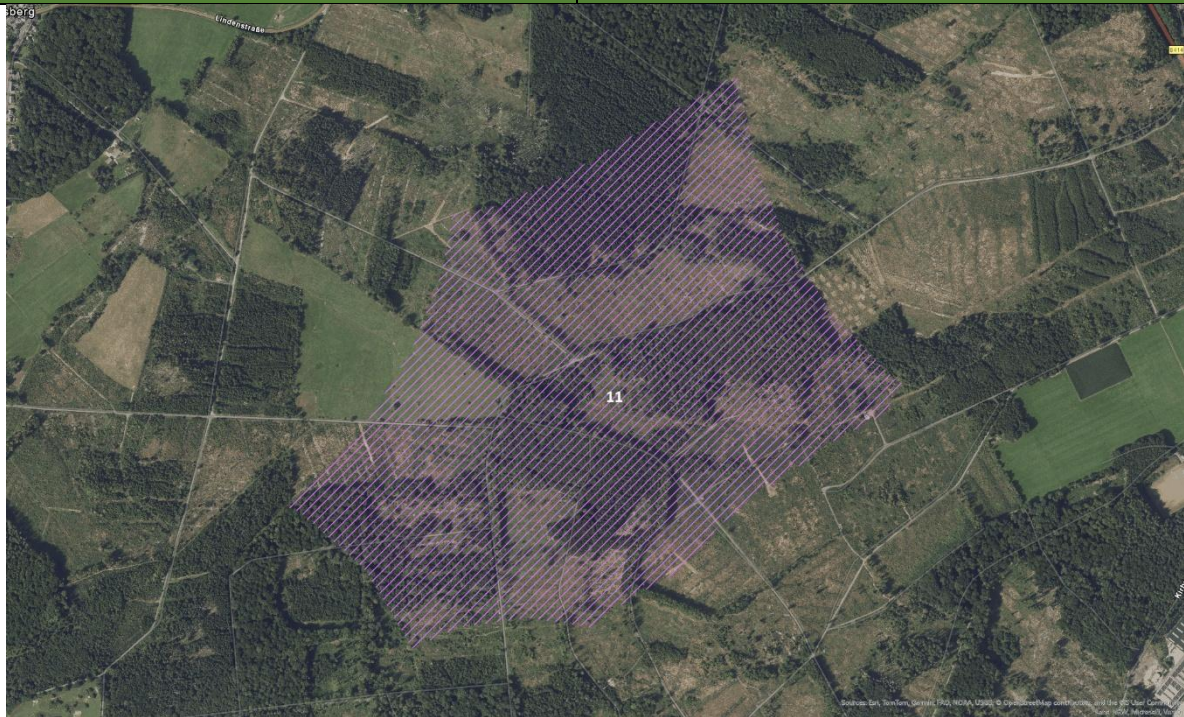
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 113 ha, 8 ha, 37 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 600m - 800m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunkträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan (Katzenberger 2019) generiert	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Westerwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 11
Teilnummern: 11

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Ww)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 78 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Gering - Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Keine Daten vorhanden	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beziehen sich auf Lebensraumtypen und Arten, die nicht als windkraftrelevant einzustufen sind. Windkraftrelevante Vogel- oder Fledermausarten sind nicht Bestandteil der gebietsbezogenen Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren der Windenergienutzung beschränken sich auf allgemeine bau- und betriebsbedingte Einwirkungen ohne artenschutzrechtliche Relevanz für die Erhaltungsziele. Auf Grundlage der Erhaltungsziele und der gegebenen räumlichen Situation können Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden. Eine weitergehende FFH-Prüfung ist aus Sicht der Regionalplanung nicht erforderlich. Die abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Zulassungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Marienberger Höhe)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 13
Teilnummern: 13

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Rennerod



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 46 ha, 3 ha, 26 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

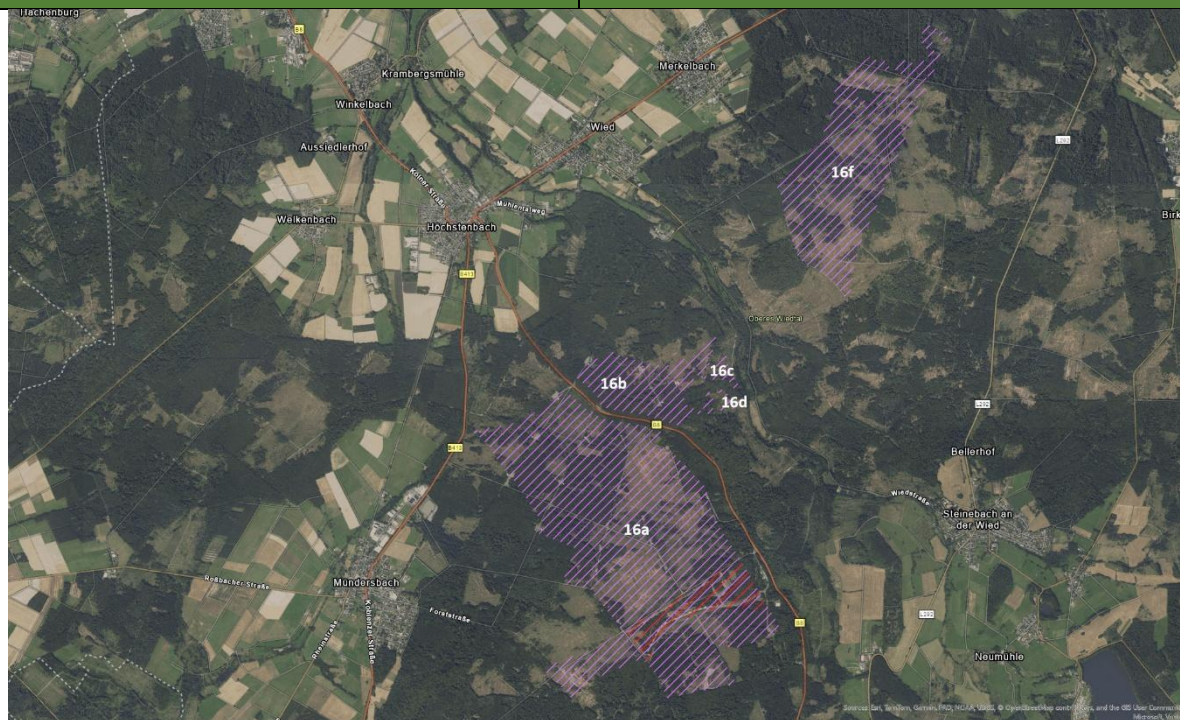
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunkträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan (Katzenberger 2019) generiert	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Westerwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 600m - 800m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr), Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunkträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan (Katzenberger 2019	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Westerwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	974 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebietes: 16 Teilnummern: 16a, 16b, 16c, 16d, 16f	Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Hachenburg, Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)
---	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 476 ha, 30 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Gering	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (Direkt angrenzend)	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 0m (Direkt angrenzend)	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Unterwesterwald bei Herschbach Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beziehen sich auf Lebensraumtypen und Arten, die nicht als windkraftrelevant einzustufen sind. Windkraftrelevante Vogel- oder Fledermausarten sind nicht Bestandteil der gebietsbezogenen Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren der Windenergienutzung beschränken sich auf allgemeine bau- und betriebsbedingte Einwirkungen ohne artenschutzrechtliche Relevanz für die Erhaltungsziele. Auf Grundlage der Erhaltungsziele und der gegebenen räumlichen Situation können Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden. Eine weitergehende FFH-Prüfung ist aus Sicht der Regionalplanung nicht erforderlich. Die abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Zulassungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Westerwälder Seenplatte)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	653 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 26
Teilnummern: 26f

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Altenahr, Stadt Bad
Neuenahr-Ahrweiler



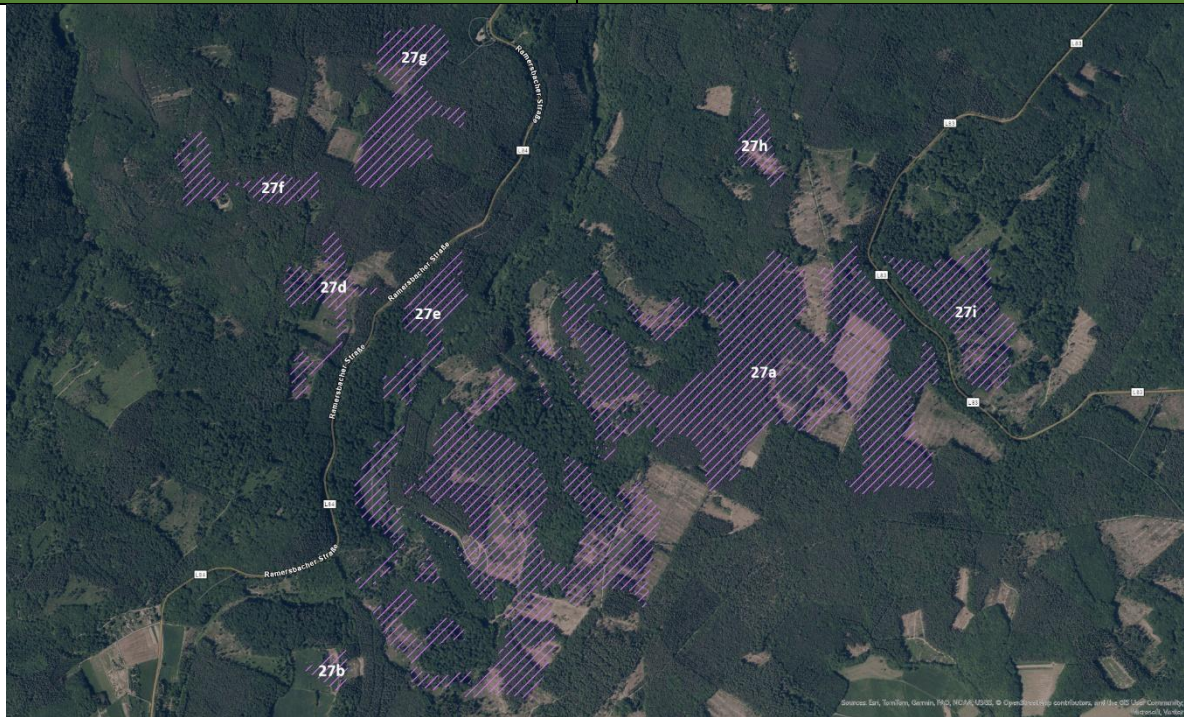
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 14 ha, 10 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	969 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die frühere Flächenkulisse lagen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern vor. Die aktuell ausgewiesene Planfläche liegt außerhalb der seinerzeit geprüften Teilbereiche. Für die verbleibende Fläche liegen daher keine gesicherten Informationen zu Bodendenkmälern vor. Eine weitergehende Prüfung erfolgt auf der nachgeordneten Zulassungs- und Genehmigungsebene.	

Nummer des Gebiets: 27
Teilnummern: 27a, 27b, 27d, 27e, 27f, 27g,
27h, 27i

Landkreis Ahrweiler
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 147 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (27a, 27g)	

Nummer des Gebiets: 34
Teilnummern: 34a, 34b, 34c, 34d

Landkreis Neuwied
Verbandsgemeinde Dierdorf



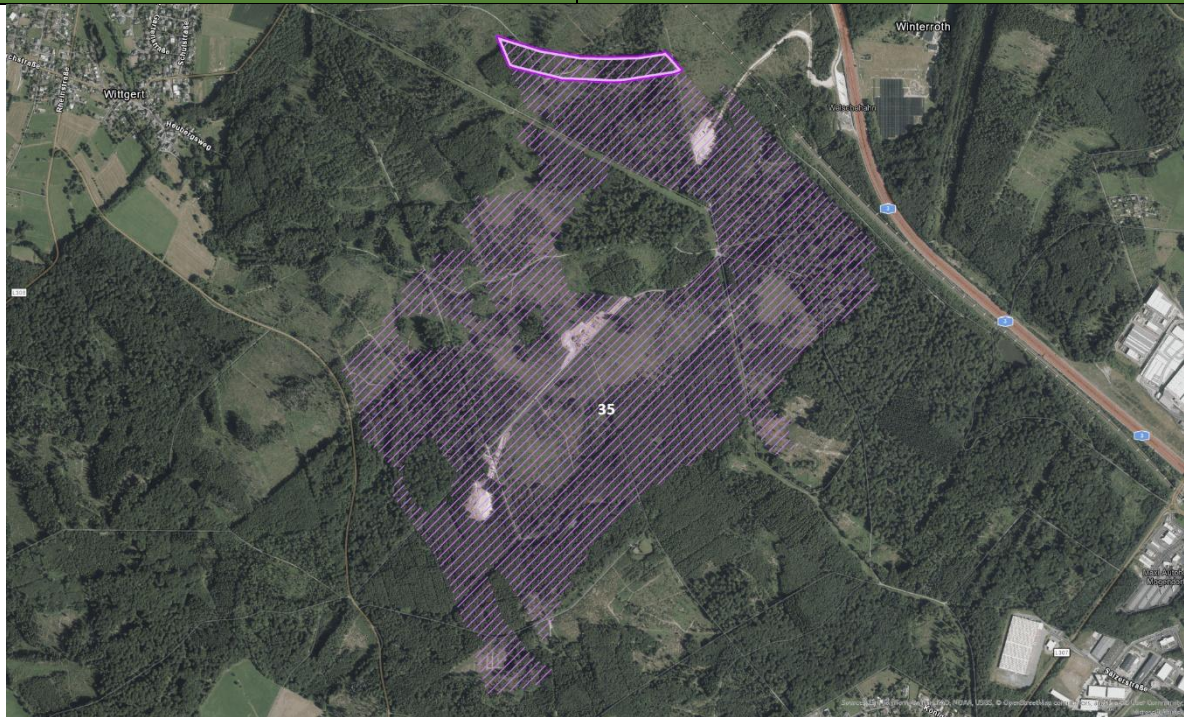
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 39 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Gering (bis 5m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Brexbach- und Saynbachtal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 35
Teilnummern: 35

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach,
Verbandsgemeinde Wirges



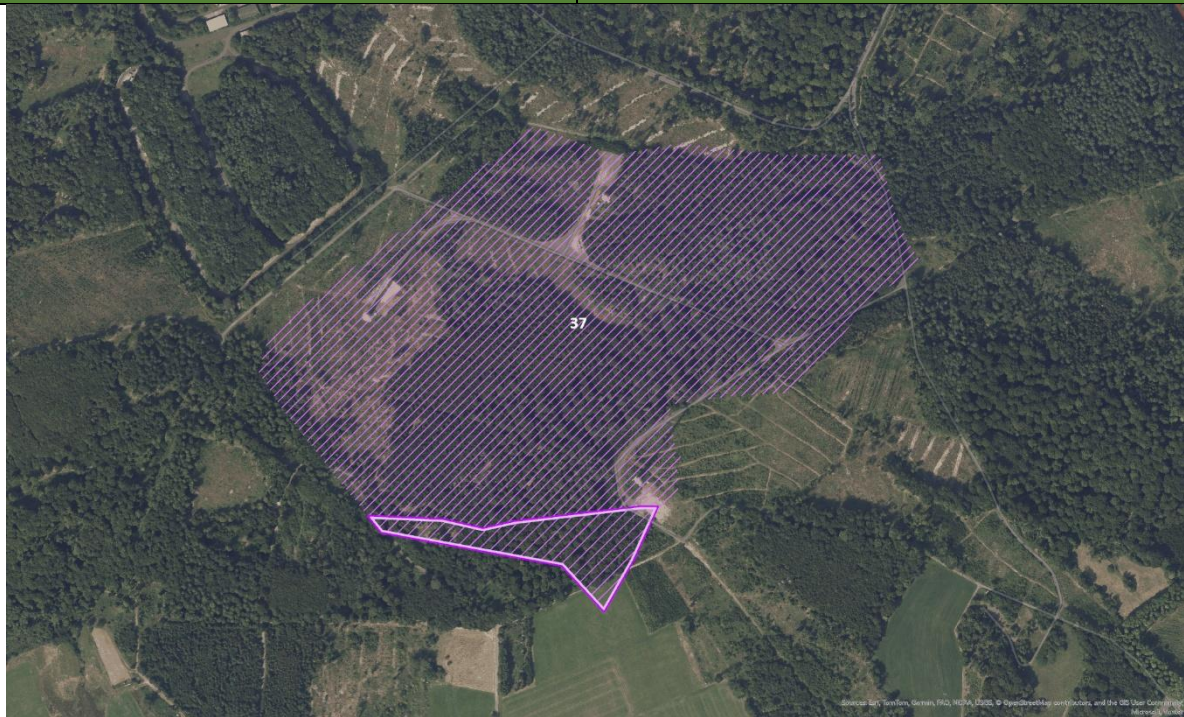
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 181 ha, 5 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 37
Teilnummern: 37

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Westerbург



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 35 ha, 2 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Gering - Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 40
Teilnummern: 40a

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Montabaur



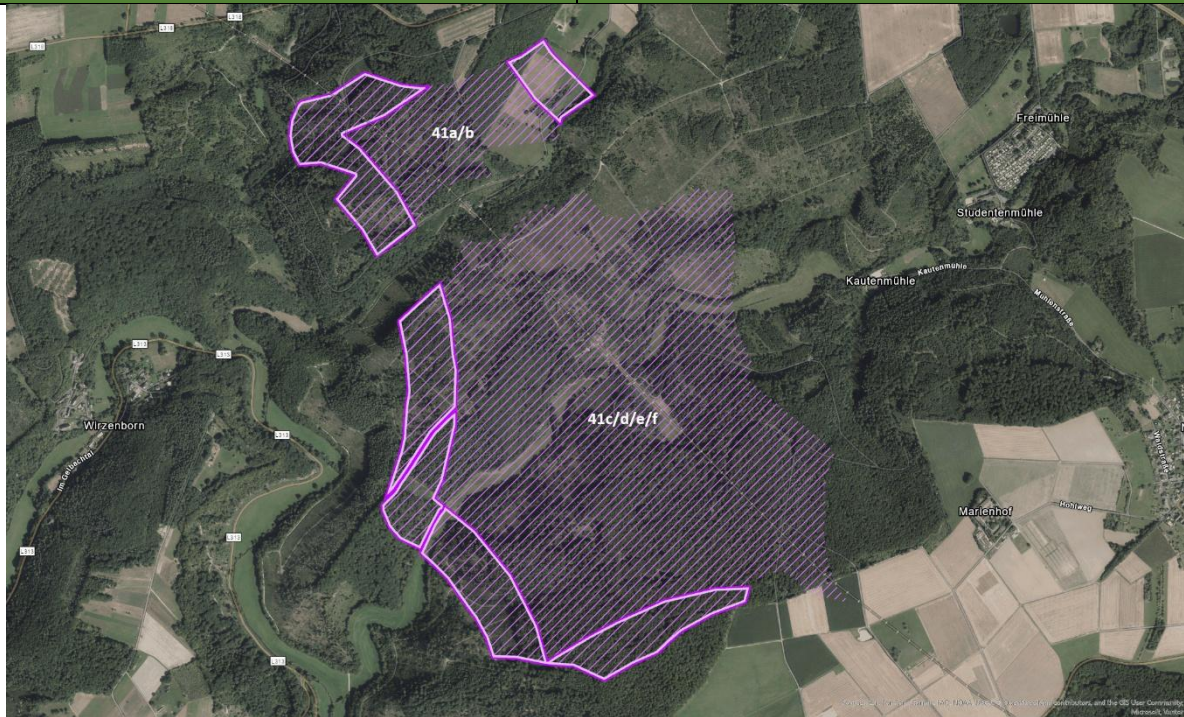
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 20 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 41
Teilnummern: 41a/b, 41c/d/e/f

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Montabaur



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 153 ha, 45 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 42
Teilnummern: 42a, 42b

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Wirges



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 25 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	501 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 45
Teilnummern: 45a, 45b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vallendar



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 14 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Brexbach- und Saynbachtal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Feisternachtbachtal)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (45a)	

Nummer des Gebiets: 46
Teilnummern: 26

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Pellenz, Verbandsgemeinde
Weißenthurm, Stadt Andernach



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 156 ha, 121 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Sehr Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotop: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Nettetäl Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (46)	

Nummer des Gebiets: 48
Teilnummern: 48a, 48b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Pellenz, Stadt Andernach



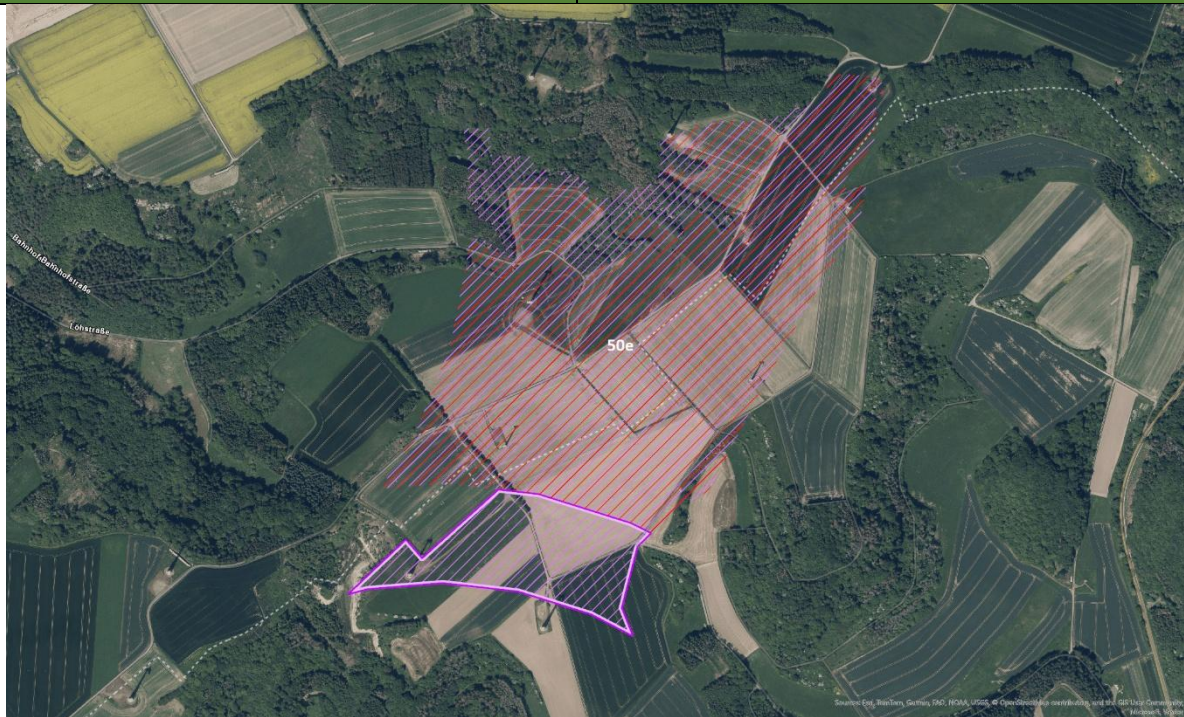
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 96 ha, 64 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotop: Nicht betroffen	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Unteres Mittelrheingebiet Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	736 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 50
Teilnummern: 50e

Landkreis Mayen-Koblenz, Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Brohltal, Verbandsgemeinde
Mendig



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 42 ha, 7 ha, 37 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 600m - 800m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Unteres Mittelrheingebiet Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	742 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 60
Teilnummern: 60

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 35 ha, 25 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 62
Teilnummern: 62a, 62b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau, Verbandsgemeinde
Kelberg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 33 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: Nicht betroffen	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebietes: 63
Teilnummern: 63a, 63b, 63c

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel,
Verbandsgemeinde Kelberg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 58 ha, 49 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Gering (5m bis 50m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: Nicht betroffen	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 0m (Direkt angrenzend)	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Fundstellenkonflikt (63a, 63b)	

Nummer des Gebiets: 64
Teilnummern: 64a/b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel,
Verbandsgemeinde Kelberg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 130 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Kehlberg)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (64a)	

Nummer des Gebiets: 65
Teilnummern: 65b, 65c, 65d

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel



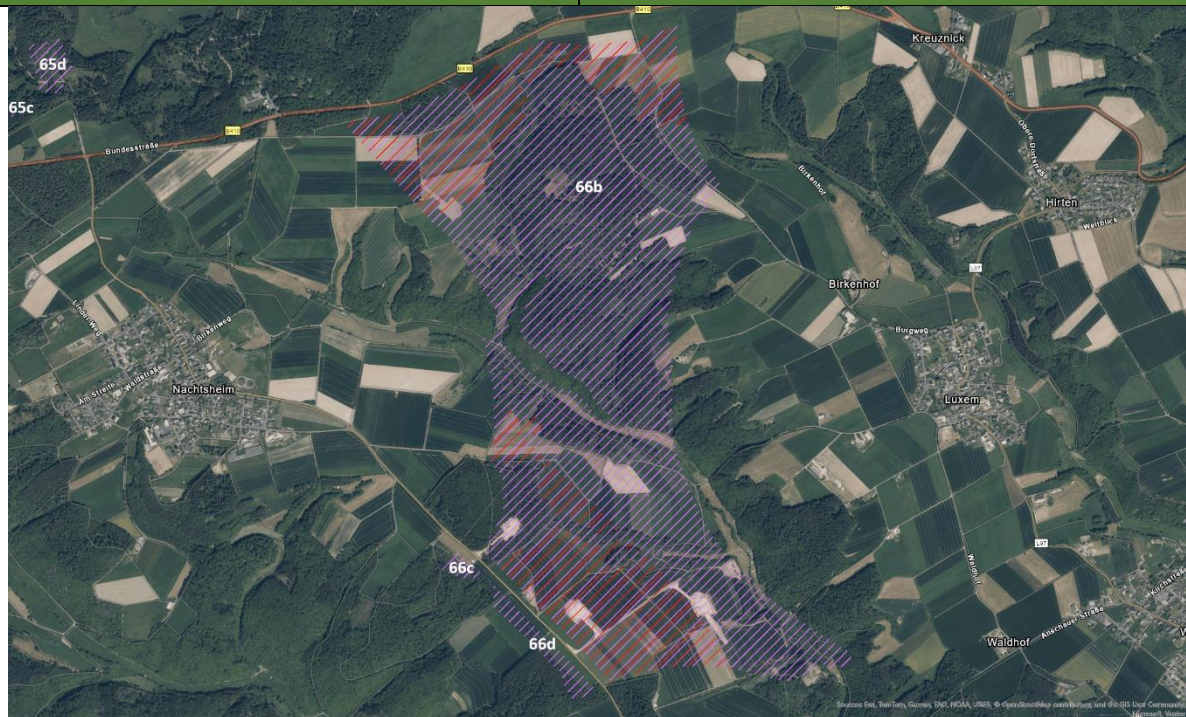
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 20 ha, 12 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotop: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 400m - 600m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	512 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Fundstellenkonflikt (65b)	

Nummer des Gebiets: 66
Teilnummern: 66b, 66c, 66d

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 255 ha, 78 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (66b)	

Nummer des Gebiets: 69
Teilnummern: 69a, 69b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel, Stadt Mayen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 80 ha, 51 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Ahrgebirge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (69a, 69b)	

Nummer des Gebiets: 70
Teilnummern: 70a, 70b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel, Stadt Mayen



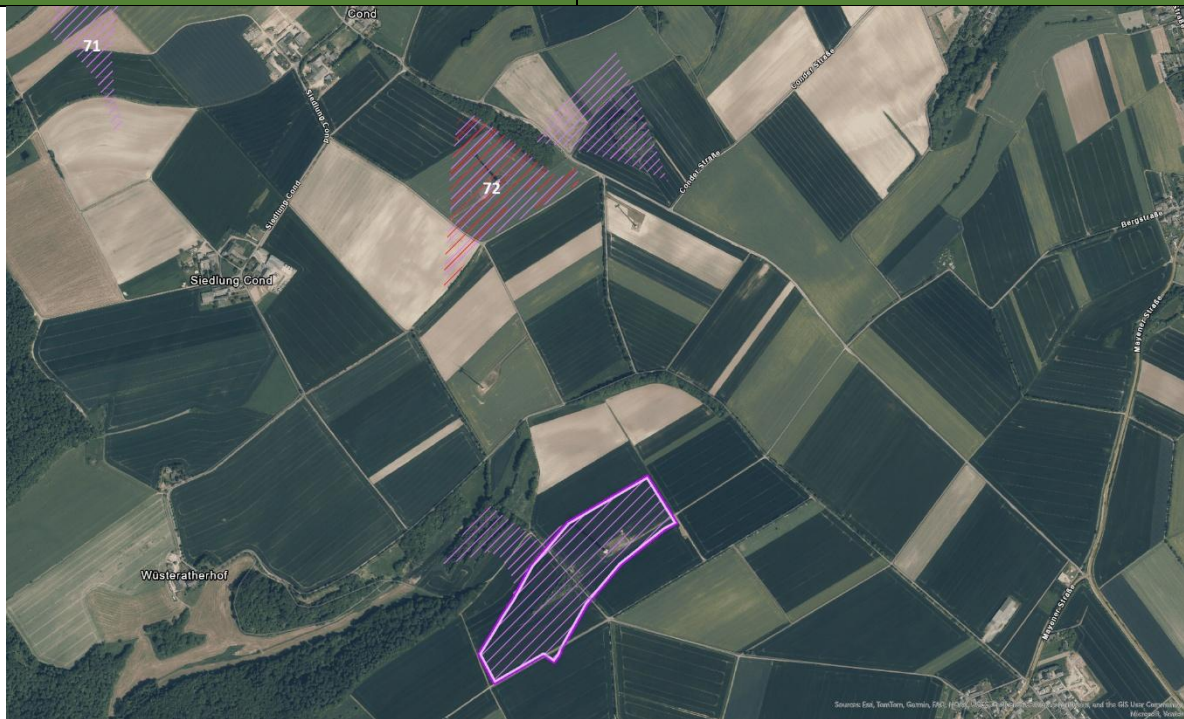
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 52 ha, 22 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (70a)	

Nummer des Gebiets: 72
Teilnummern: 72

Landkreis Mayen-Koblenz
Stadt Mayen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 15 ha, 10 ha, 7 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotop: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (72)	

Nummer des Gebiets: 73
Teilnummern: 73

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Maifeld



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 30 ha, 23 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	
	Gesch. Biotop: 800m - 1000m	
	Naturschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Nettetäl Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	650 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Fundstellenkonflikt (73)	

Nummer des Gebiets: 74
Teilnummern: 74a, 74b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 13 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 800m - 1000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	670 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 77
Teilnummern: 77a, 77b, 77d, 77e, 77h, 77j

Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Diez, Verbandsgemeinde
Montabaur



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 90 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Gering - Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima	Beeinträchtigung
-------	------------------

Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (77j)	

Nummer des Gebietes: 80
Teilnummern: 80a, 80b, 80c, 80d

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



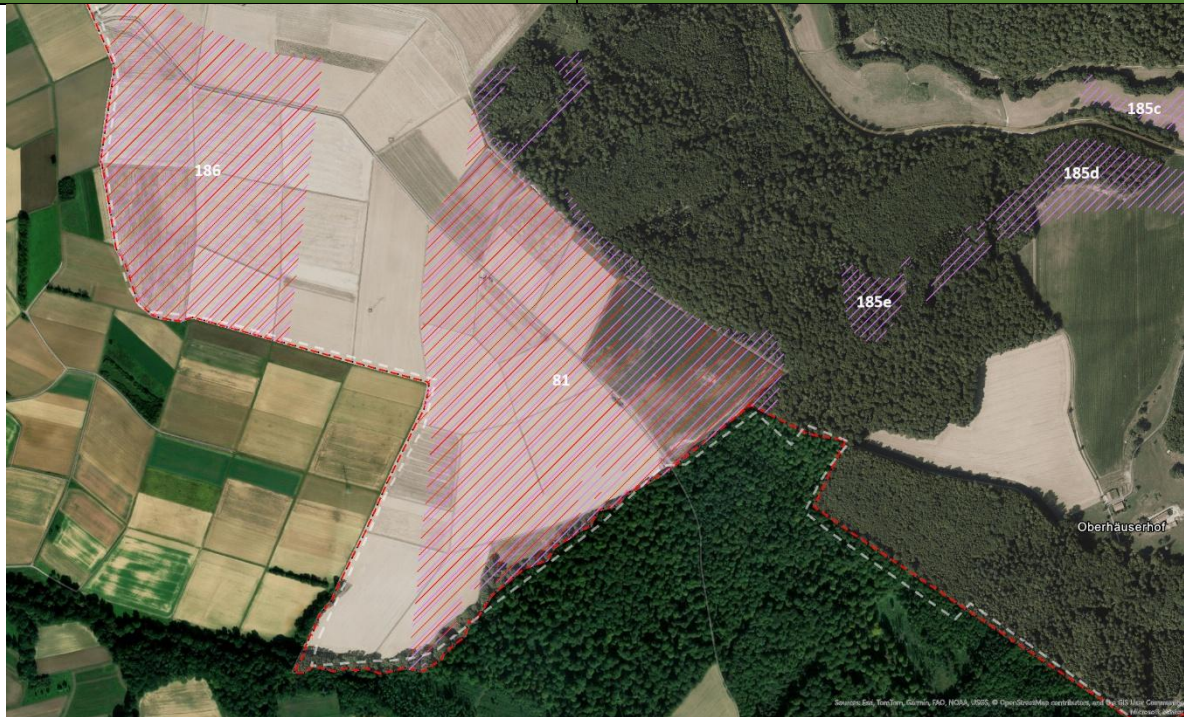
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 156 ha, 55 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 81
Teilnummern: 81

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 41 ha, 35 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Taunuswälder bei Mudershausen Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 82
Teilnummern: 82a, 82b, 82c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 58 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Nicht betroffen	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	612 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (82a)	

Nummer des Gebiets: 84
Teilnummern: 84a, 84b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



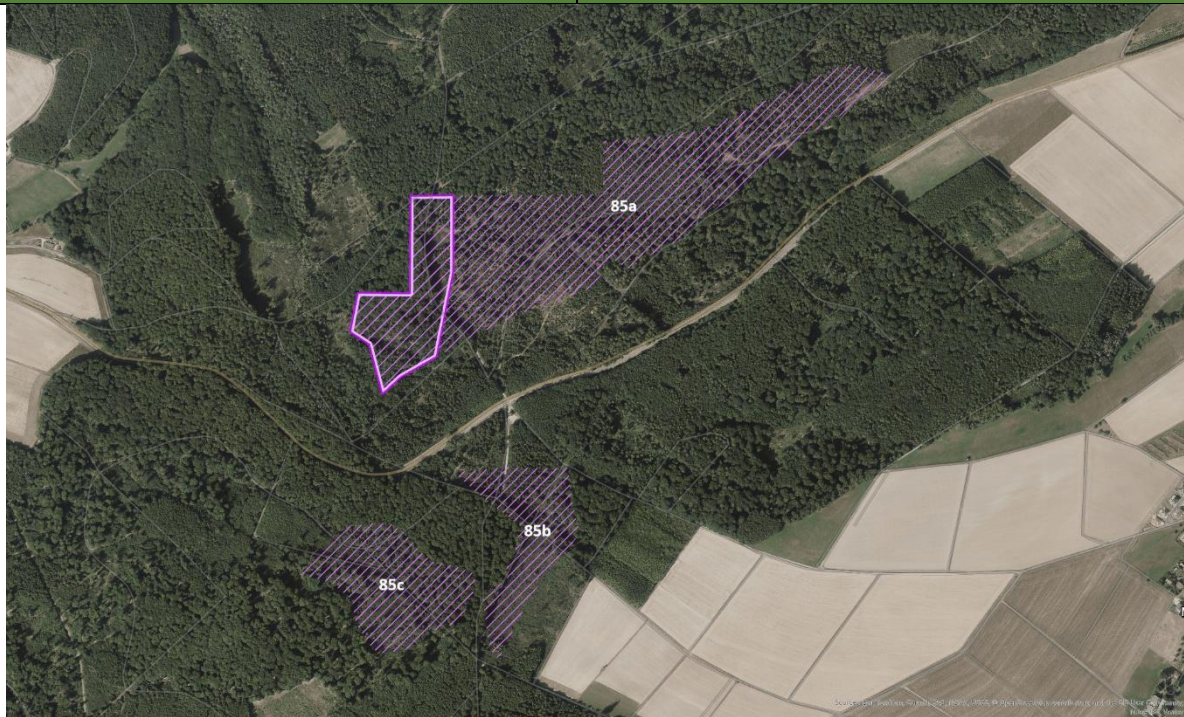
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 29 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Sehr Hoch	
Feldkapazität	>200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Sehr Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: 800m - 1000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	859 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 85
Teilnummern: 85a, 85b, 85c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 26 ha, 4 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Nicht betroffen	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	854 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (85a)	

Nummer des Gebiets: 87
Teilnummern: 87a, 87b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 34 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Sehr Hoch	
Feldkapazität	>200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Sehr Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 400m - 600m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	555 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebietes: 89
Teilnummern: 89a, 89b, 89c, 89d, 89e

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



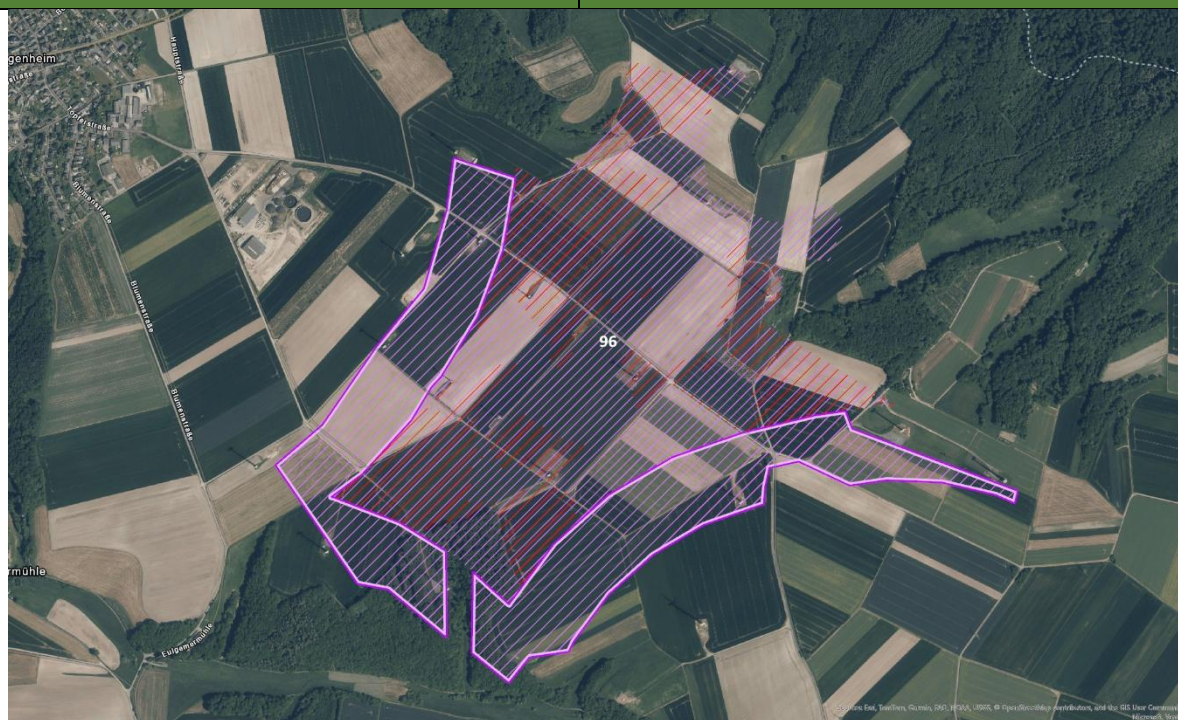
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 101 ha, 75 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch - Sehr Hoch	
Feldkapazität	>200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch - Sehr Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Lahnhänge Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Fundstellenkonflikt (89c)	

Nummer des Gebiets: 96
Teilnummern: 96

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Kaisersesch



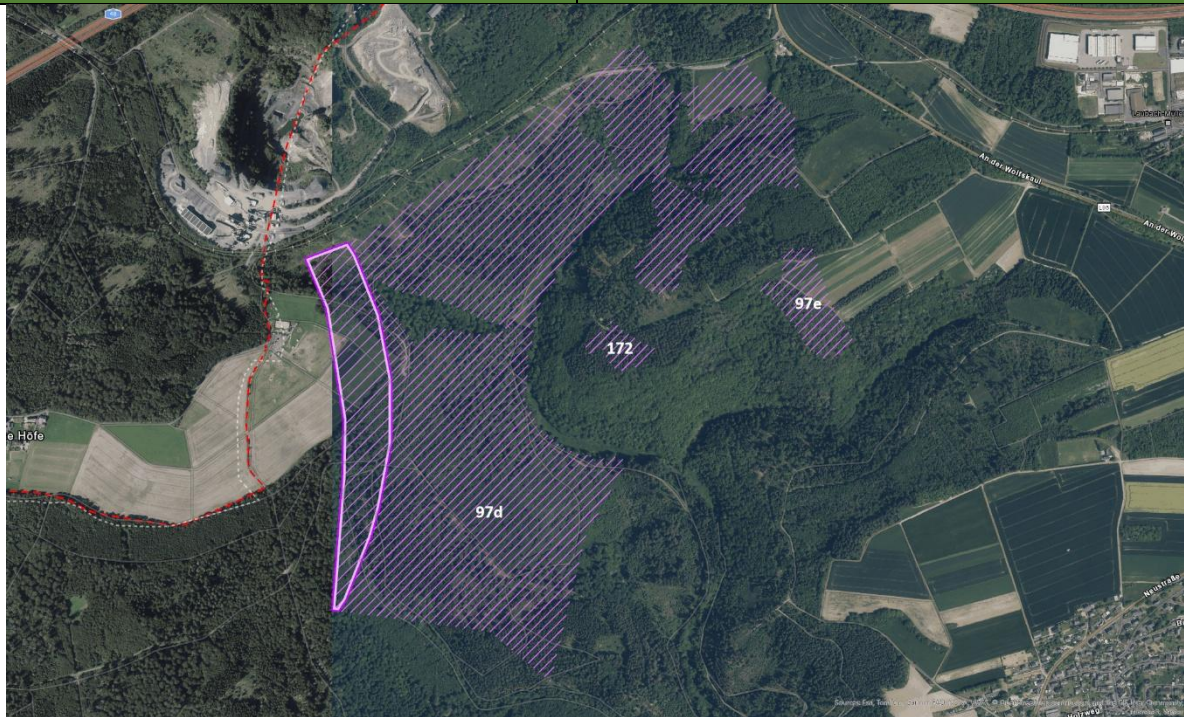
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 74 ha, 40 ha, 39 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Braunes Langohr), Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Bechsteinfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (96)	

Nummer des Gebiets: 97
Teilnummern: 97d, 97e

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Kaisersesch,
Verbandsgemeinde Ulmen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 83 ha, 10 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr gering (Ackerzahl unter 20)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 100
 Teilnummern: 100a, 100b, 100c, 100d, 100e,
 100h, 100i, 100j, 100k

Landkreis Cochem-Zell
 Verbandsgemeinde Kaisersesch



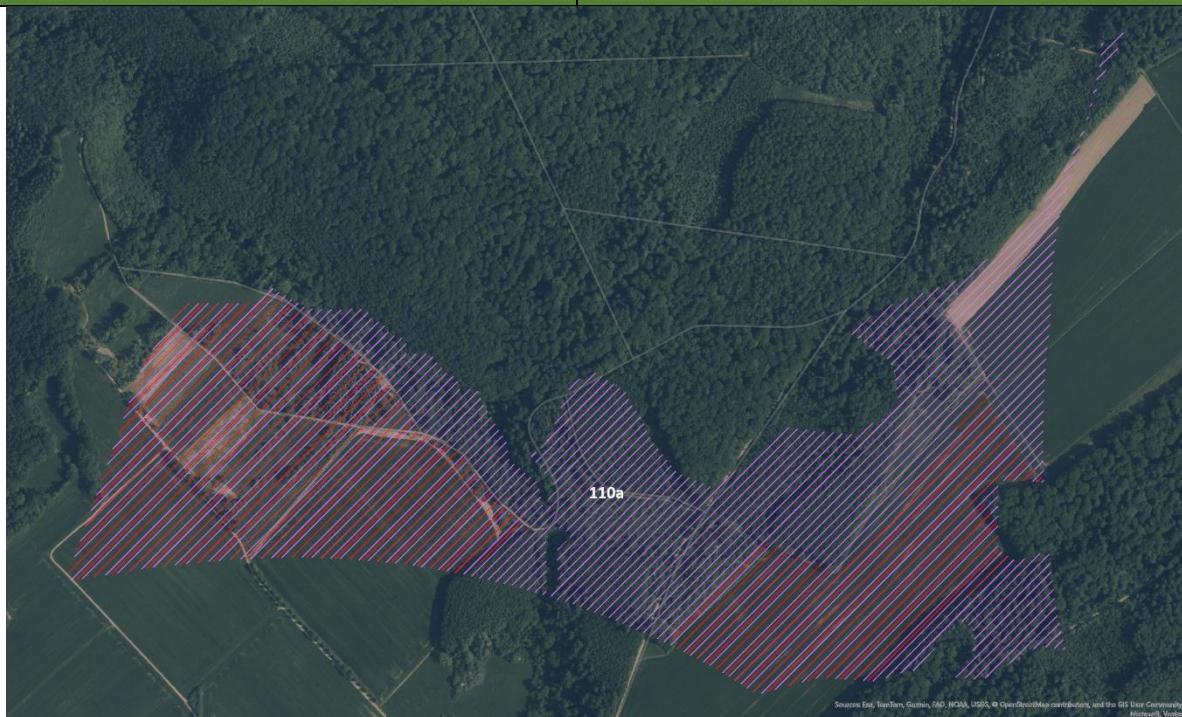
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 264 ha, 17 ha, 98 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Gering - Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Gesch. Biotop: 100m - 200m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (100a, 100d, 100e, 100h, 100j, 100k)	

Nummer des Gebiets: 110
Teilnummern: 110a

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Cochem



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 46 ha, 25 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Gering (bis 5m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebietes: 116 Teilnummern: 116a, 116b, 116c, 116d, 116e		Rhein-Hunsrück-Kreis Verbandsgemeinde Kastellaun
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 94 ha, 9 ha, 39 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotop: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	660 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (116b, 116c, 116e)	

Nummer des Gebiets: 123
Teilnummern: 123

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 112 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	955 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Fundstellenkonflikt (123)	

Nummer des Gebietes: 129
Teilnummern: 129a, 129b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 152 ha, 28 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch - Sehr Hoch	
Feldkapazität	>200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch - Sehr Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (129a)	

Nummer des Gebietes: 130
Teilnummern: 130a, 130b, 130c

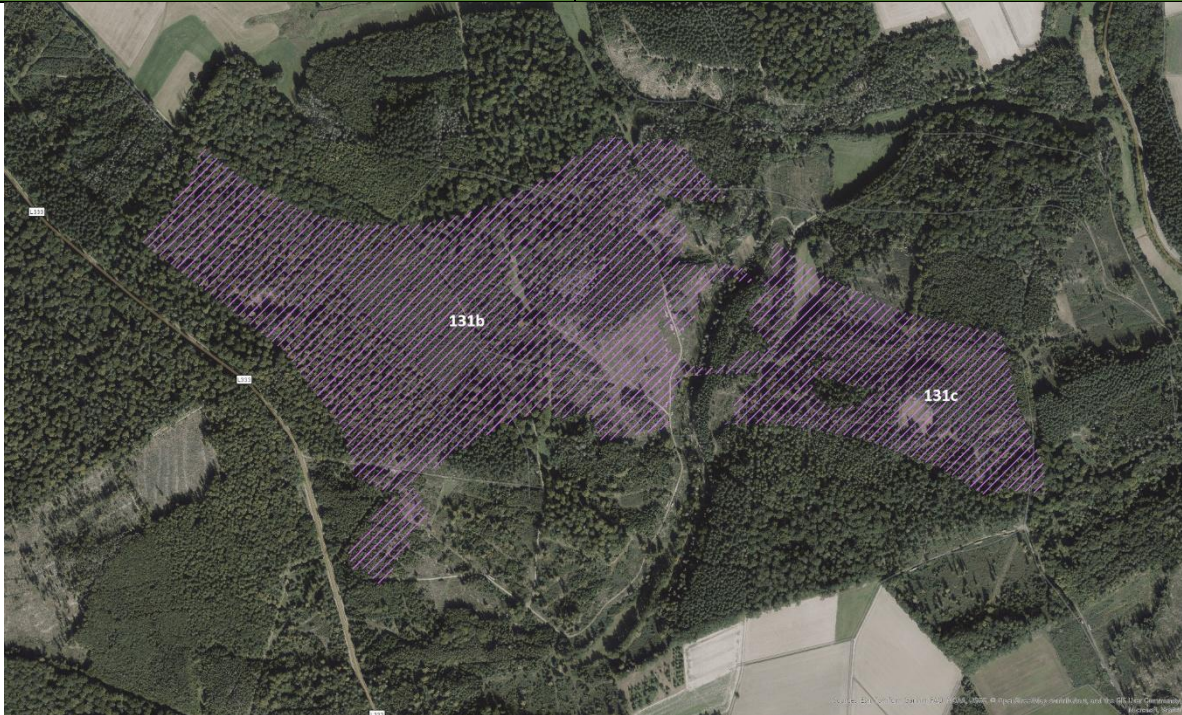
Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 29 ha, 15 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch - Sehr Hoch	
Feldkapazität	>200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch - Sehr Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 131 Teilnummern: 131b, 131c		Rhein-Lahn-Kreis Verbandsgemeinde Nastätten	
			
Art des Gebietes		Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes		ca. 65 ha	
Derzeitige Nutzung		Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde		Unveränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung			Beeinträchtigung
Bodenfunktion		Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential		Mittel - Hoch	
Feldkapazität		>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen		Mittel - Hoch	
Wasser			Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer		Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III		Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Die Abgrenzung der Fläche entspricht der im damaligen Verfahren geprüften Flächenkulisse. Für die Planfläche liegen folgende fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 135
Teilnummern: 135a

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 62 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Mopsfledermaus), Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittelrheintal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (135a)	

Nummer des Gebiets: 136 Teilnummern: 136a, 136b, 136c	Rhein-Hunsrück-Kreis Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
--	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 100 ha, 5 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotop: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 600m - 800m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet NSG Struth Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (136a, 136c)	

Nummer des Gebiets: 137
Teilnummern: 137a, 137b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 125 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Mopsfledermaus), Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittelrheintal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (137)	

Nummer des Gebiets: 138
Teilnummern: 138

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 90 ha, 12 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebietes: 139
Teilnummern: 139a/b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun,
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



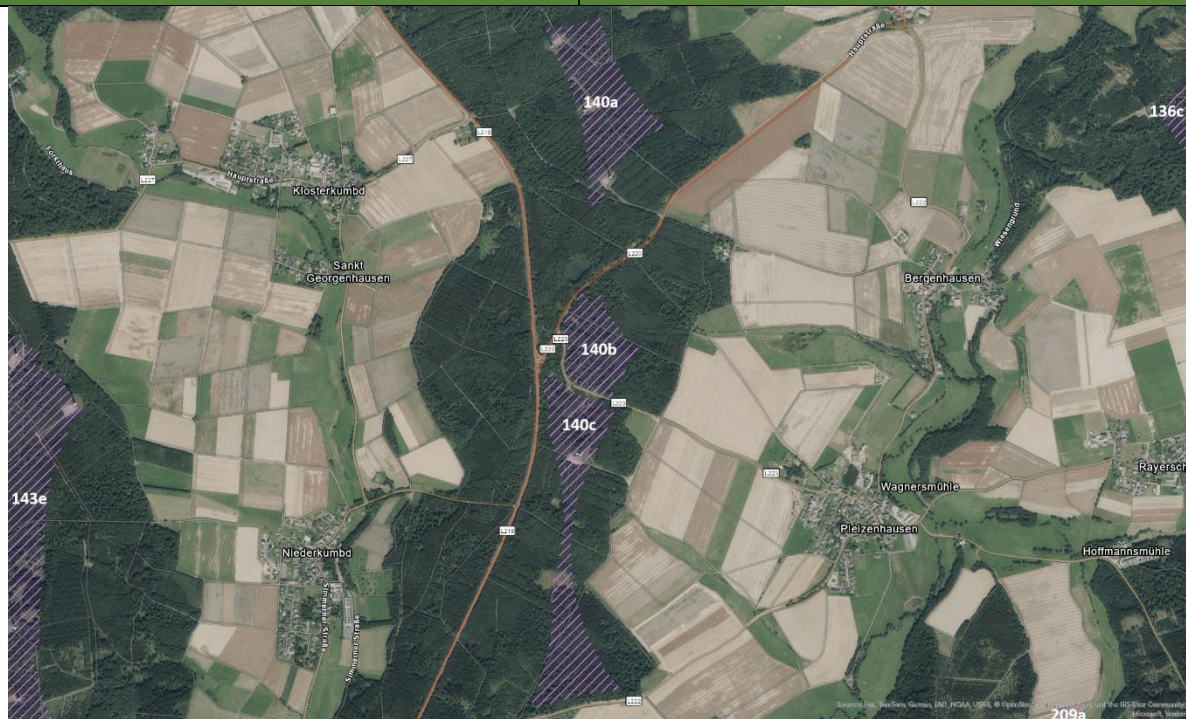
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 110 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 140
Teilnummern: 140a, 140b, 140c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 45 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m bis 100m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: Nicht betroffen	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: nicht betroffen		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 142
Teilnummern: 142

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



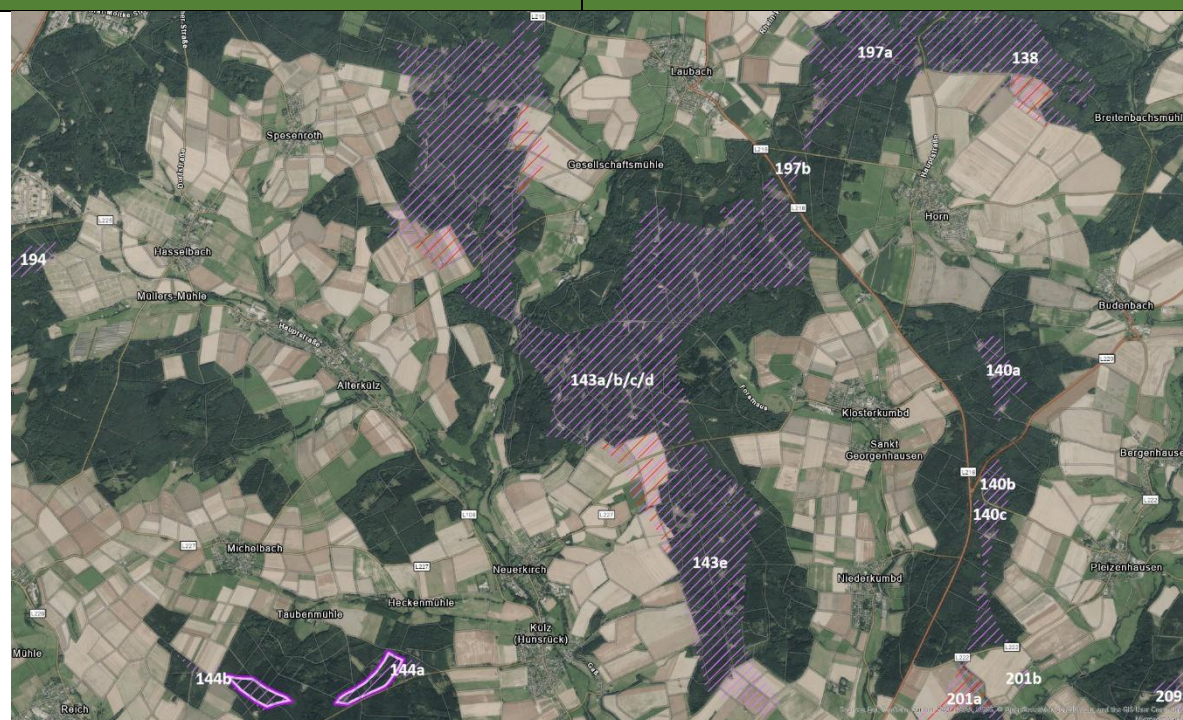
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 468 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Gering (bis 5m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Soonwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Soonwald)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebiets: 143
Teilnummern: 143a/b/c/d, 143e

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun,
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



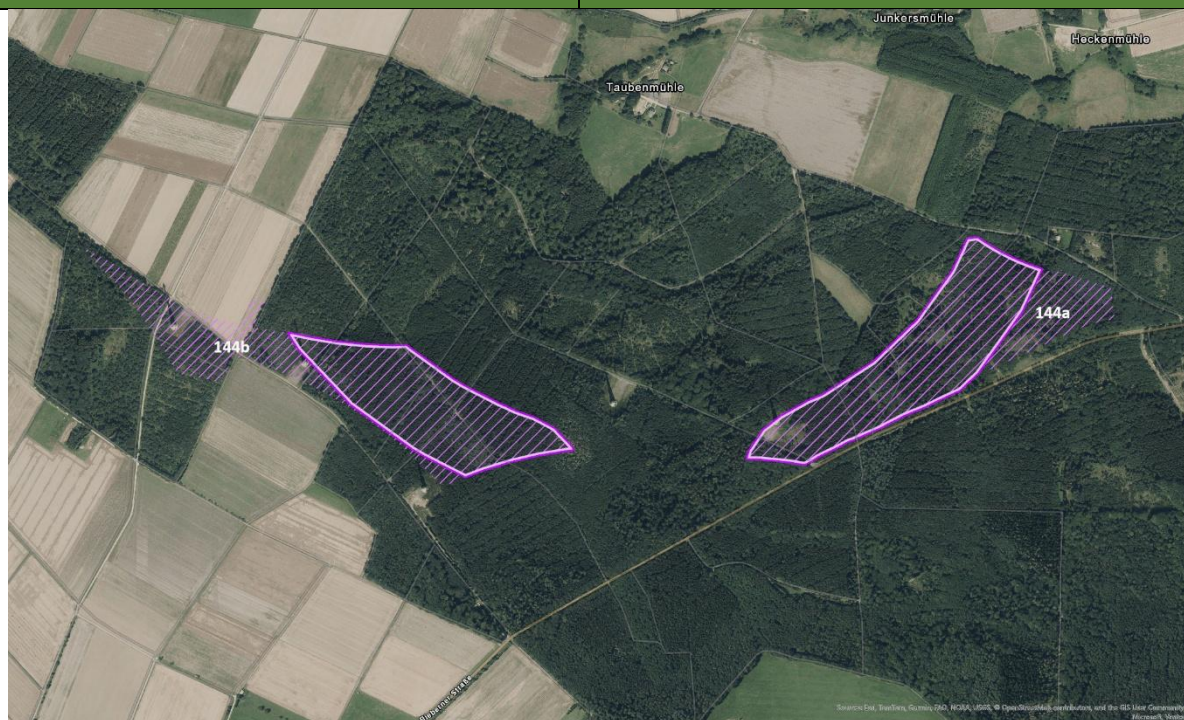
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 713 ha, 54 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Gering (bis 5m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 400m - 600m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Braunes Langohr), Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Bechsteinfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (143b, 143d, 143e)	

Nummer des Gebiets: 144
Teilnummern: 144a, 144b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 8 ha, 19 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: Nicht betroffen	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotop: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet:		
Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel:		
nicht betroffen		

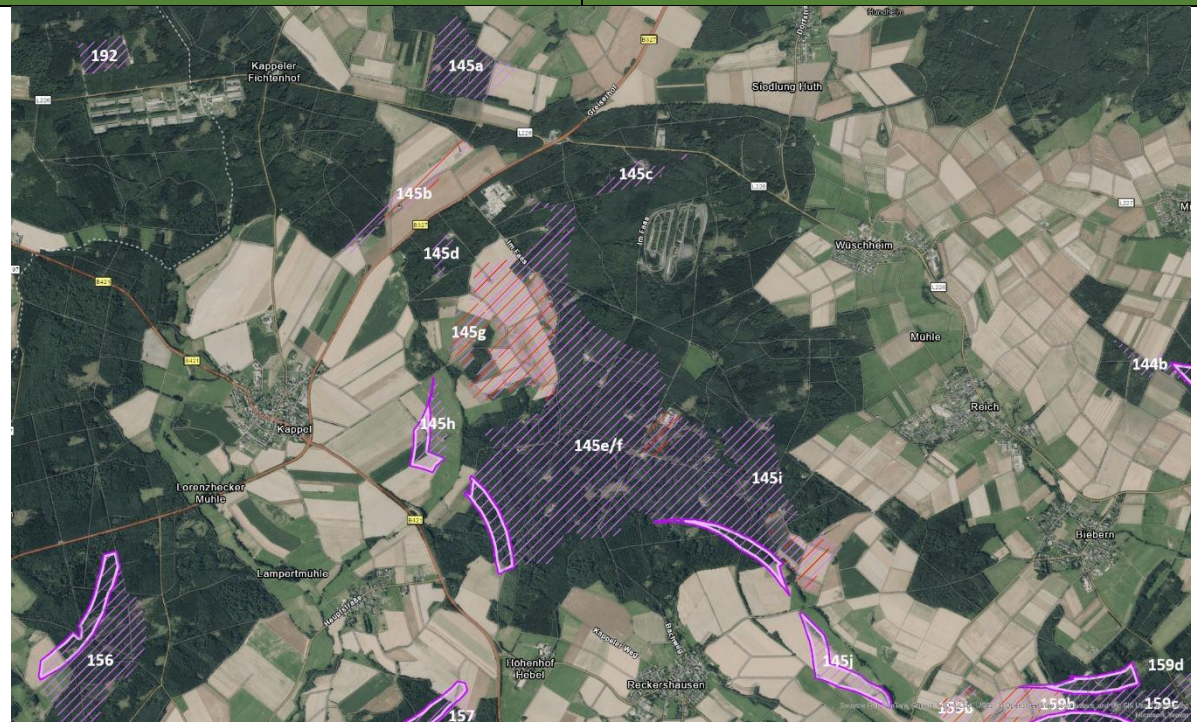
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Kein Fundstellenkonflikt	

Nummer des Gebietes: 145

Teilnummern: 145a, 145b, 145c, 145d, 145e/f, 145g, 145h, 145i, 145j

Rhein-Hunsrück-Kreis

Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück),
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 379 ha, 34 ha, 81 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Veränderter Flächenzuschnitt	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Sehr Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Gering (5m bis 50m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für Teile der Planfläche liegen fachliche Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Aufgrund der geänderten Flächenabgrenzung kann diese Information nicht vollständig auf die aktuelle Flächenkulisse übertragen werden. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme. Hinweise zu Bodendenkmälern: Fundstellenkonflikt (145b, 145f, 145i)	

Nummer des Gebiets: 161
Teilnummern: 161

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 12 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (Direkt angrenzend)	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Leuscheider Heide Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beziehen sich auf Lebensraumtypen und Arten, die nicht als windkraftrelevant einzustufen sind. Windkraftrelevante Vogel- oder Fledermausarten sind nicht Bestandteil der gebietsbezogenen Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren der Windenergienutzung beschränken sich auf allgemeine bau- und betriebsbedingte Einwirkungen ohne artenschutzrechtliche Relevanz für die Erhaltungsziele. Auf Grundlage der Erhaltungsziele und der gegebenen räumlichen Situation können Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden. Eine weitergehende FFH-Prüfung ist aus Sicht der Regionalplanung nicht erforderlich. Die abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Zulassungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	541 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 162
Teilnummern: 162a, 162b, 162c

Landkreis Ahrweiler
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Remagen,
Gemeinde Grafschaft



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 71 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Ahrtal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 164
Teilnummern: 164

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vallendar



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 3 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m bis 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Brexbach- und Saynbachtal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Feisternachtbachtal)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 168
Teilnummern: 168a, 168b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Weißenthurm



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 18 ha, 13 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 170
Teilnummern: 170

Landkreis Mayen-Koblenz
Stadt Andernach



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 14 ha, 7 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Gering - Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Unteres Mittelrheingebiet Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	501 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 172
Teilnummern: 172

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Kaisersesch



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 1 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 173
Teilnummern: 173

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Kaisersesch



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 4 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Gering - Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 174
Teilnummern: 174a, 174b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Maifeld



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 30 ha, 30 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Maifeld Einig-Naunheim Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Wiesenweihe, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	673 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 175
Teilnummern: 175

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Maifeld



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 13 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch - Sehr Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotop: 600m - 800m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	540 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 177
Teilnummern: 177

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde
Rhein-Mosel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 24 ha, 17 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Sehr Hoch	
Ertragspotential	Sehr Hoch	
Feldkapazität	>200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Sehr Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr Hoch (Ackerzahl über 80)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 180
Teilnummern: 180

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau



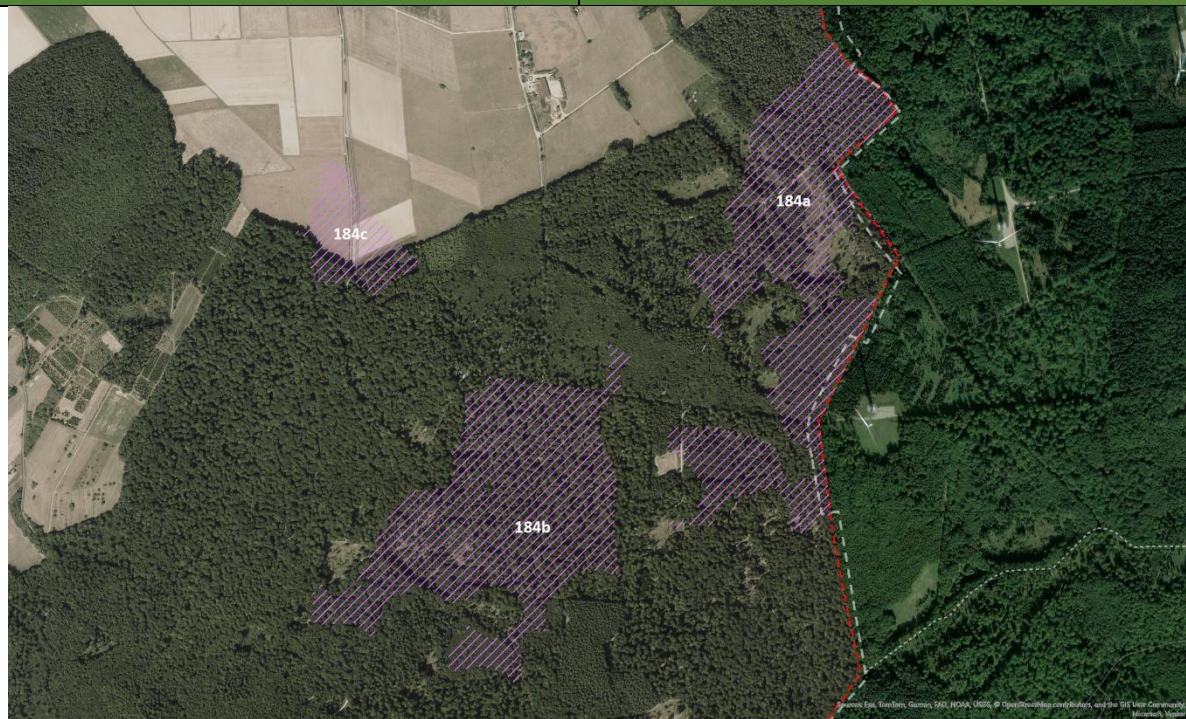
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 10 ha, 8 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotop: 400m - 600m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet Mittelrheintal Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Uhu</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes umfassen den Schutz von windkraftrelevanten Vogelarten, insbesondere im Hinblick auf störungssensible Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate. Windkraftrelevante Fledermausarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren sind insbesondere visuelle und akustische Störwirkungen, Kollisionsrisiken und Meide-Effekte und potenzielle Barrierewirkungen im funktionalen Umfeld der Lebensräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 184
Teilnummern: 184a, 184b, 184c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 68 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Taunuswälder bei Mudershausen Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

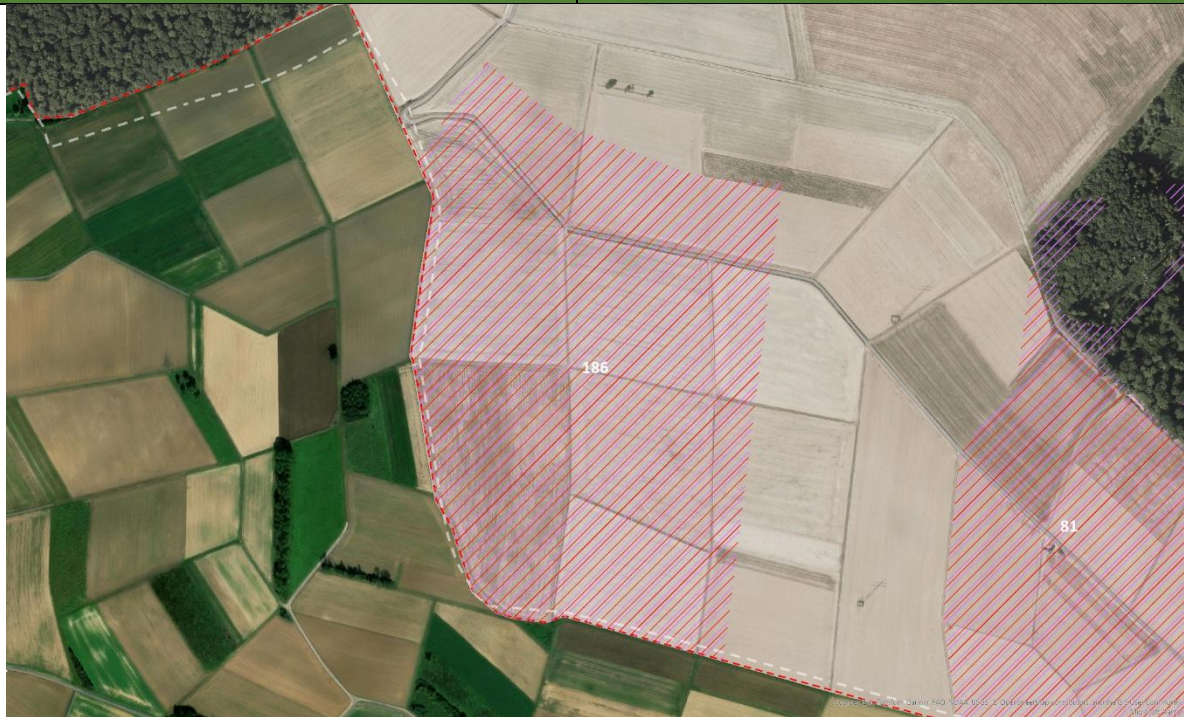
Nummer des Gebiets: 185 Teilnummern: 185a, 185b, 185c, 185d, 185e		Rhein-Lahn-Kreis Verbandsgemeinde Aar-Einrich	
			
Art des Gebietes		Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes		ca. 26 ha	
Derzeitige Nutzung		Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde		Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung			Beeinträchtigung
Bodenfunktion		Gering	
Ertragspotential		Hoch	
Feldkapazität		>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen		Hoch	
Wasser			Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer		Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III		Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Taunuswälder bei Mudershausen Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebietes: 186
Teilnummern: 186

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 23 ha, 23 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt außerhalb bewaldeter Bereiche. Eine Einstufung als Klimaschutzwald liegt nicht vor. Klimarelevante Waldfunktionen sind daher nicht betroffen.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Taunuswälder bei Mudershausen Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt vollständig im Offenland. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.	
Waldfunktion	Da innerhalb der Planfläche keine Waldflächen betroffen sind, bestehen keine unmittelbaren Bezüge zu forstlichen Nutzungsfunktionen oder waldbezogenen Schutz- und Nutzfunktionen. Auswirkungen auf Waldfunktionen sind auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erwarten.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 193
Teilnummern: 193a, 193b, 193c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 11 ha, 6 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: 100m - 200m	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	736 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 195
Teilnummern: 195

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 17 ha, 2 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: Nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebietes: 197
Teilnummern: 197a, 197b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 140 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebietes: 199
Teilnummern: 199a, 199b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 12 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet NSG Struth Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	530 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 200
Teilnummern: 200

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



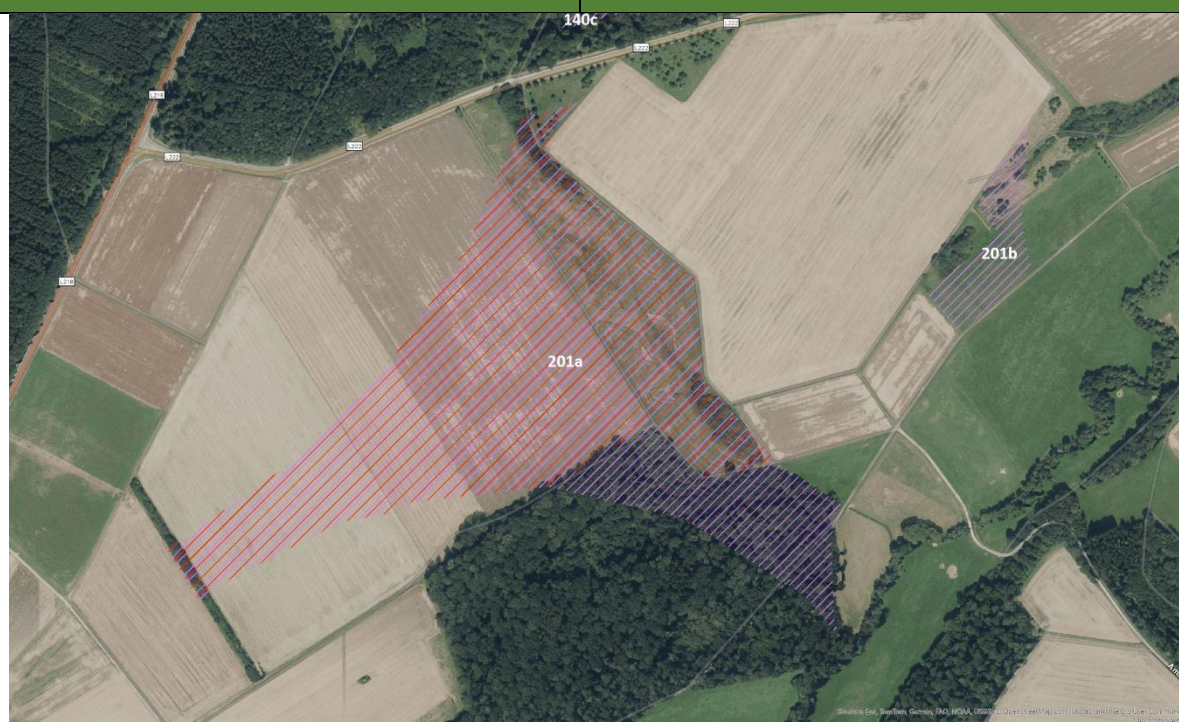
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 4 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Nicht betroffen	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 600m - 800m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet NSG Struth Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitats, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden	
Waldnutzung	Die Planfläche liegt innerhalb eines Waldgebietes und unterliegt grundsätzlich der forstlichen Nutzung. Aussagen zur konkreten Bestandsstruktur, Altersklasse oder Bewirtschaftungsform liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Waldflächen erfüllen vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, den Klimaschutz sowie den Wasser- und Bodenschutz. Eine differenzierte Bewertung der betroffenen Waldfunktionen ist auf regionalplanerischer Ebene aufgrund des Abstraktionsgrades der Planung nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 201
Teilnummern: 201a, 201b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



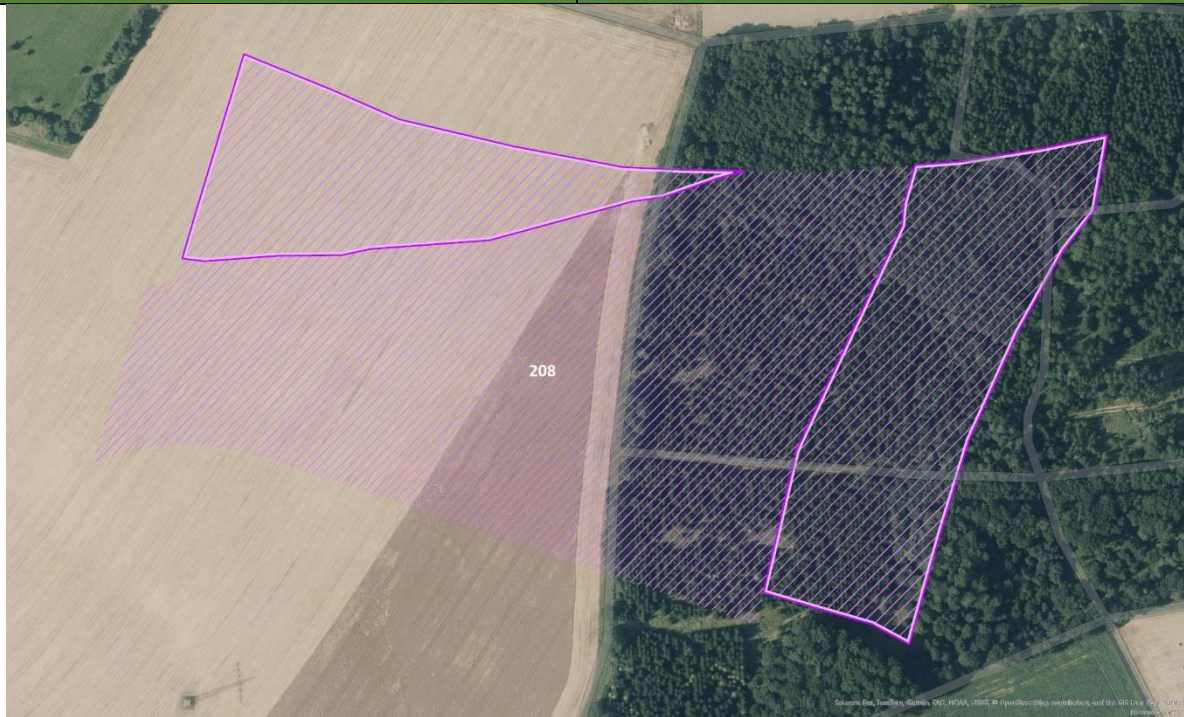
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	ca. 19 ha, 15 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m bis 100m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: Nicht betroffen	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet:		
Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel:		
nicht betroffen		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 208
Teilnummern: 208

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)



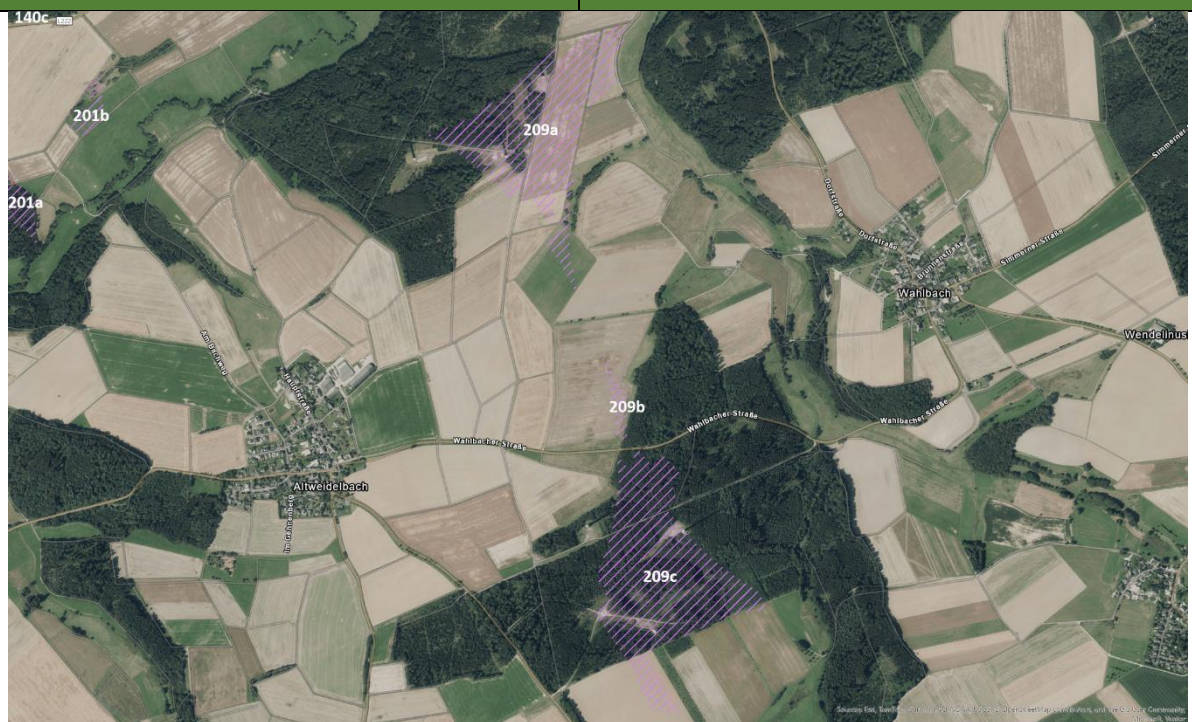
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering	
Größe des Gebietes	ca. 8 ha, 5 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Gering (5m bis 50m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Obere Nahe Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	

Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 209
Teilnummern: 209a, 209b, 209c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 43 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	>140 - 200 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel - Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: Nicht betroffen	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet:		
Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel:		
nicht betroffen		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	

Nummer des Gebiets: 210
Teilnummern: 210a, 210b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	ca. 18 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Anpassung der Fläche nach 1. Beteiligungsrunde	Neue ermittelte Fläche mit neu zugewiesener Flächennummer	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel - Hoch	
Feldkapazität	>90 - 140 mm	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	

Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Die Fläche liegt zum Teil im Offenland. Eine besondere Funktion als siedlungsrelevante Kalt- oder Frischluftbahn der im Offenland liegenden Teilfläche ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erkennbar. Aufgrund des ausreichenden Abstands zu Siedlungsbereichen (≥ 500 m) sind keine relevanten Auswirkungen auf den siedlungsbezogenen Luftaustausch zu erwarten.	
Klimaschutzwald	Die Fläche liegt zum Teil innerhalb eines Waldgebietes. Wälder besitzen grundsätzlich Bedeutung für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ob es sich bei dem bewaldeten Teilbereich um einen Klimaschutzwald im fachlichen Sinne handelt, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend feststellbar.	
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Vogelschutzgebiet: Nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: Direkt angrenzend oder innerhalb	
	Naturschutzgebiet: unter 200m	
	Naturpark: 0m (Direkt angrenzend)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Nicht betroffen	
Natura2000-Screening		
Nächstgelegenes Natura2000-Gebiet: FFH-Gebiet Soonwald Windkraftrelevante Arten als Erhaltungsziel: <i>Bechsteinfledermaus</i> Die Erhaltungsziele des nächstgelegenen Natura2000-Gebietes beinhalten insbesondere den Schutz und die Entwicklung von windkraftrelevanten Fledermausarten einschließlich ihrer Jagdhabitate, Flugkorridore und Wochenstuben. Windkraftrelevante Vogelarten sind nicht Bestandteil der Erhaltungsziele. Relevante Wirkfaktoren ergeben sich vor allem durch Kollisionsrisiken für Fledermäuse, betriebsbedingte Störwirkungen und randbezogene Beeinträchtigungen funktionaler Jagd- und Austauschräume. Aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1.200 m zur Außengrenze des Natura2000-Gebietes ist davon auszugehen, dass relevante Wirkpfade auf regionalplanerischer Ebene nicht wirksam werden. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung erfolgt gegebenenfalls auf nachgelagerter Genehmigungsebene.		

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Die Planfläche umfasst sowohl Wald- als auch Offenlandbereiche. Innerhalb der waldbedeckten Teilflächen ist grundsätzlich von einer forstlichen Nutzung auszugehen. Aussagen zur konkreten Ausprägung der Waldbestände liegen auf regionalplanerischer Ebene nicht vor.	
Waldfunktion	Die innerhalb der Planfläche liegenden Waldanteile erfüllen walddtypische Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Eine flächenscharfe oder bestandsbezogene Bewertung dieser Funktionen ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Soonwald)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu empfindlichen menschlichen Nutzungen	500 m	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Für die Planfläche liegen keine fachlichen Hinweise zu Bodendenkmälern aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange erfolgt im weiteren Verfahren nach erneuter Stellungnahme.	